



Konzern-Kommunikation  
Brigitte Römstedt  
Tel.: 040-23 606-4777  
Brigitte.Roemstedt@kravag.de

16. September 2008 / 3396

Information für die Medien

---

### **Fuhrpark-Versicherung: Expertenwissen gefragt**

Die Qualität einer Nutzfahrzeugversicherung zeigt sich oft erst im Schadenfall. Zahlt die Versicherung auch bei Umweltschäden? Sind Güterfolgeschäden durch Vermischung mitversichert? Was passiert bei Unfällen, die durch eigene Fahrzeuge verursacht wurden? Know-how zahlt sich aus: Als Spezialversicherer für das Straßenverkehrsgewerbe bietet die KRAVAG-Versicherung viele Zusatzbausteine für die besonderen Risiken von gewerblichen Fahrzeugen. Für ihre mittelständischen Kunden hat die Hamburger Gesellschaft darüber hinaus die Kfz-FlottenPolice entwickelt, bei der alle Fahrzeuge anhand des Schadensverlaufs in den gleichen Beitragssatz eingestuft werden. Wer wenige Schäden hat, kann bei diesem System erheblich sparen.

### **Umweltschadensgesetz – „Sprengstoff“ für die Unternehmen**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Umweltschadensgesetzes Ende 2007 werden Unternehmer zur Kasse gebeten, wenn sie die geschützte Tier- und Pflanzenwelt, Gewässer, Grundwasser oder Boden schädigen. Jeden Fuhrunternehmer, der mit Kraftstoffen, Reinigungsmitteln oder anderen umweltgefährdenden Stoffen zu tun hat, kann ein solcher Schaden treffen. Dann, so sagt das Gesetz, ist er verpflichtet, den ursprünglichen Zustand der geschädigten Natur wiederherzustellen. KRAVAG übernimmt in diesen Fällen das gesamte Umweltschadenmanagement und trägt dafür auch die Kosten. Bis zu 100 Millionen Euro pauschal sind Umweltschäden beitragsfrei in der Kfz-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Außerdem interessant für Firmenkunden: Eingeschlossen sind auch Schäden durch Mietfahrzeuge und Privatautos, die während einer Dienstreise verursacht werden.

### **Güterfolgeschäden – Tank- und Silospediteure pochen selten auf ihr Recht**

Ein typischer Vermischungsschaden: Der Fahrer eines Tanklastwagens liefert eine Flüssigkeit ab und vergisst danach den Fahrzeugtank zu reinigen. Beim nächsten Transport vermischt sich das neue Gut mit den Rückständen der ersten Ladung. Die Verunreinigung fällt erst auf, als es bei der Weiterverarbeitung zu einem Produktionsfehler kommt. Frachtführer haften gegenüber dem Absender oder Empfänger nicht bei Folgeschäden, die durch Kontamination des transportierten Gutes entstehen. So besagt zumindest ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Die Realität sieht anders aus: Um seinen Auftraggeber nicht zu verärgern wird der Silounternehmer eine Auseinandersetzung vermeiden – und bleibt im Zweifelsfall auf dem Schaden sitzen.

Der Hamburger Spezialversicherer KRAVAG bietet Tank- und Silospediteuren Versicherungsschutz für derartige Fälle. Als Zusatzbaustein zur Kfz-Haftpflichtversicherung können Güterfolgeschäden durch Vermischung versichert werden.

### **Das Plus an Sicherheit für Lkw**

Trotz größter Vorsicht treten in einem Fuhrpark immer wieder Schäden auf und damit ungeplante Kosten. Die Zusatzbausteine der KRAVAG helfen, diese Kosten zu minimieren:

- Neuwertentschädigung für Lkw und Zugmaschinen: Passiert in den ersten zwölf Monaten nach der Erstzulassung eines Lkw über 3,5 Tonnen ein Totalschaden, zahlt KRAVAG den Neupreis des Fahrzeugs.
- Komplettschutz für Betriebsschäden: Bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung können Betriebsschäden an Motor und Getriebe mitversichert werden. Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden übernimmt die Kasko-Extra-Versicherung.
- Eigenschäden in der Haftpflichtversicherung: Außerhalb des eigenen Betriebsgrundstücks können bei KRAVAG auch Schäden versichert werden, an denen ausschließlich Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks beteiligt sind.

### **Schadenverhütung – KRAVAG fördert Fahrer-Assistenz-Systeme**

Viele schwere Unfälle entstehen durch Auffahren und Abkommen von der Fahrbahn. Als Beitrag zur Verkehrssicherheit hat KRAVAG in diesem Jahr gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) und dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. eine Kampagne ins Leben gerufen, die die Zahl dieser Schäden drastisch reduzieren soll. Die Initiative „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“ fördert den Einbau von Fahrer-Assistenz-Systemen. Unternehmer, die ihr Neufahrzeug mit Abstandsregeltempomat, Spurassistent und Elektronischem Stabilitätsprogramm (ESP) ausstatten, erhalten von der BGF 2.000 Euro Zuschuss. KRAVAG-Kunden werden mit weiteren 500 Euro unterstützt.